

# Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

## *E I N L A D U N G*

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

*zu der am*

***Mittwoch, dem 04.09.2019 um 18:00 Uhr***

*in der*

***Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, 18311 Ribnitz-Damgarten,***

*stattfindenden 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten*

*möchte ich Sie recht herzlich einladen.*

### **Tagesordnung**

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 26.06.2019 mit Protokollkontrolle
6. Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
7. Bestimmung des Tages der Hauptwahl des/der Bürgermeisters/in
8. Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel
9. Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm
10. Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB
11. Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Wildrosenweg" OT Borg
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
13. Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohngebiet Achterberg II", OT Klockenhagen
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen/Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

16. Veräußerung von Liegenschaften
17. Ermächtigungsbeschluss zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
18. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Huth  
Stadtpräsident

<i>Betreff</i> <b>Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse</b>
---

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 22.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Christiane Sahn	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Mittermayer	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/014***

***Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt folgende sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten:

**Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales**

Christian Krienke (CDU/FDP)

**Ausschuss „Bodden-Therme“**

Stefan Krause (CDU/FDP)

***Abstimmungsergebnis:***

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

***Sachverhalt/Begründung:***

Auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP wurden auf der der konstituierenden Stadtvertreterversammlung u. a. nachfolgende sachkundige Einwohner in Fachausschüsse gewählt:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales - Stefan Krause

Ausschuss „Bodden-Therme“ - Christian Krienke.

Die Plätze in den beiden Fachausschüssen sollen personell getauscht werden.

<i>Betreff</i> <b>Bestimmung des Tages der Hauptwahl des/der Bürgermeisters/in</b>
---

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Haupt- und Personalamt	<i>Datum</i> 22.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Christiane Sahn	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Mittermayer	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

**Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-19/015**

***Bestimmung des Tages der Hauptwahl des/der Bürgermeisters/in***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten bestimmt als Tag der Hauptwahl des/der Bürgermeisters/in im Jahr 2020 den 1. März 2020. Eine eventuelle Stichwahl findet am 15. März 2020 statt.

***Abstimmungsergebnis:***

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:		

***Sachverhalt/Begründung:***

Gemäß § 3 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird der Tag der Bürgermeisterwahl durch die Gemeindevertretung festgelegt. Die Wahl darf frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden. Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 30. April 2020.

<i>Betreff</i> <b>Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Damgartener Weg II", OT Tempel</b>
---

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 18.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten ()		Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/003**

***Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für das Flurstück 89/2 tlw. der Flur 1 Gemarkung Tempel wird eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Fläche
- im Osten durch das Wohngrundstück „Damgartener Weg 17 / 17a“
- im Süden durch die Straße „Damgartener Weg“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage
- Bebauung für eine Wohnnutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

*Begründung:*

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Innenbereichssatzung vor. Auf einer Teilfläche des Flurstückes 89/2 der Flur 1 Gemarkung Tempel soll Baurecht für die Errichtung von 4 Einfamilienhäusern geschaffen werden. Mit dem Satzungsinstrument kann die Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Die betreffende Außenbereichsfläche

grenzt nordwestlich an die vorhandene Bebauung und wird an ihrer Südseite von straßenbegleitender Bebauung flankiert, so dass eine städtebauliche Prägung gegeben, ist.  
Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Des Weiteren ist vor Abschluss des Planverfahrens ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, der u. a. die Realisierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen durch den Antragsteller absichert.



Bereich der  
geplanten Satzung

Dampgartener Weg

Tempel

Dampgartener Weg



Satzung gemäß §34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
der Stadt Ribnitz-Damgarten, OT Tempel  
M 1:2500

*Betreff*  
**Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm**

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 10.07.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten		Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/012**

**Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“ durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 10. Juli 2019 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 10. Juli 2019 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 10. Juli 2019 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohnbebauung Heideweg“ der Stadt Ribnitz-Damgarten, in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:		

Sachverhalt/Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 32 ist seit 2006 in Kraft, wobei der Satzungsbeschluss hierzu bereits 1996 gefasst wurde. Das zuständige Forstamt Schuenhagen hat seit 2011 darauf hingewiesen, dass auf einigen als Baugrundstücke ausgewiesenen privaten Flächen zwischenzeitlich durch natürliche Sukzession Wald aufgewachsen ist, der eine Bebauung auf Grundlage des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 32 verhindert. Des Weiteren gilt ein Bauverbot im Waldabstandsbereich von 30 m für angrenzende Grundstücke. Im Ergebnis der hieraufhin erfolgten Abstimmungen hat das Forstamt eine Waldumwandlung o. ä. ausgeschlossen. Lediglich der Reduzierung des Waldabstandes von 30 m auf 22 m wurde zugestimmt.

Die von den Nutzungseinschränkungen betroffenen Grundstückseigentümer wurden über den Sachverhalt informiert. Die Stadt ist verpflichtet, den Bebauungsplan Nr. 32 zu ändern, um diesen Widerspruch (Baugrundstück lt. B-Plan <--> Bauverbot lt. Landeswaldgesetz) aufzulösen.

Die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange trugen keine wesentlichen Anregungen oder Bedenken zum Planvorhaben vor. Zwei Stellungnahmen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht.

Bisherige Beschlussfassung

Aufstellungsbeschluss: 27. April 2016

Veränderungssperre: 27. April 2016

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 19.07.2017



Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat  
Fachdienst Kataster und Vermessung

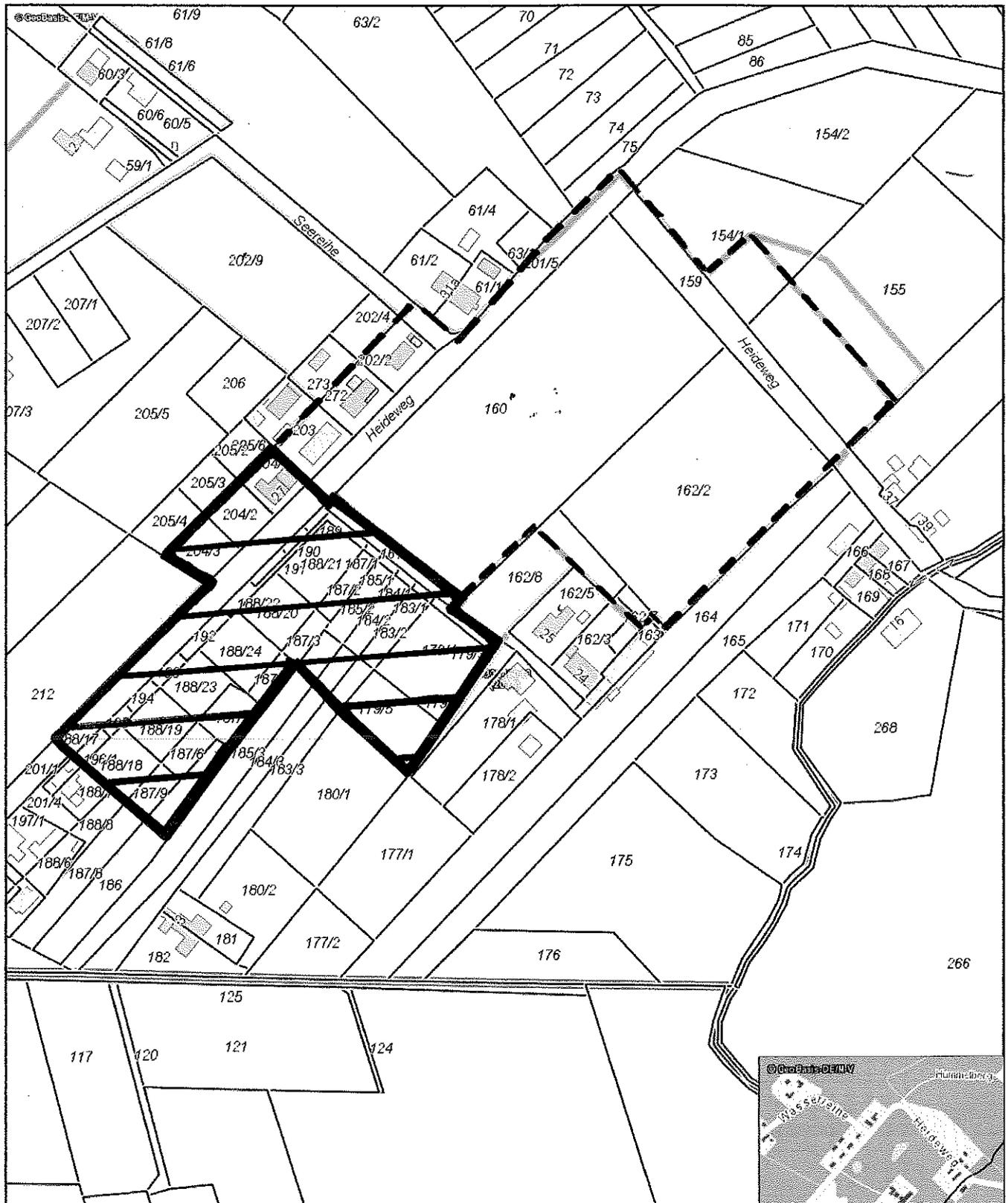
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 31.03.2016

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



## I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm

 Plangebiet

*Betreff*  
**Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Heideweg", OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB**

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 17.07.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Langendamm der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten		Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/015***

**Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm im Verfahren nach § 13 b BauGB**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren der II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen:			

*Sachverhalt/Begründung:*

Zielstellung der II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist die Schaffung von Baurecht in 2. Reihe für einen Teilbereich nördlich der Bebauung des Heideweges bis zur Seereihe. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Erschließung soll dabei in Form der Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten auf den jeweiligen Vordergrundstücken erfolgen.

Der § 13 b BauGB ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Anwendungsvoraussetzungen des § 13 b BauGB sind im Verfahren zur II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 gegeben, da es sich u.a. um Außenbereichsflächen handelt, ein Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegeben ist und die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden soll.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 10. Mai 2017





davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	
-----------------	--	-------------	--	--------------	--	--------------------	--

Sachverhalt/Begründung:

Die Planungsziele des mit Ablauf des 21. November 2011 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 63 sind zum einen die Ausweisung von Baugrundstücken für 9 Wohnhäuser wie aber auch die Entwicklung eines Sondergebietes für Ferienhäuser. Die Ausweisung des Sondergebietes resultierte aus dem Bestreben eines ortsansässigen Investors, im Plangeltungsbereich eine Ferienanlage bestehend aus 10 Ferienhäusern zu errichten.

Die Wohnungsbaugrundstücke sind zwischenzeitlich alle vermarktet und teilweise bebaut. Die Entwicklung des Ferienhausgebietes kam durch den Investor leider nicht zum Tragen, wobei auch anderweitige entsprechende Vermarktungsbemühungen seitens der Stadt keinen Erfolg brachten. Im Ergebnis von intensiven Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern ist es aber möglich, über eine Anpassung des Bebauungsplanes die Sondergebietsfläche in eine Wohnbaufläche zu ändern, wodurch dem steten Bedarf an Wohngrundstücken in der Stadt Ribnitz-Damgarten weiter Rechnung getragen werden kann.

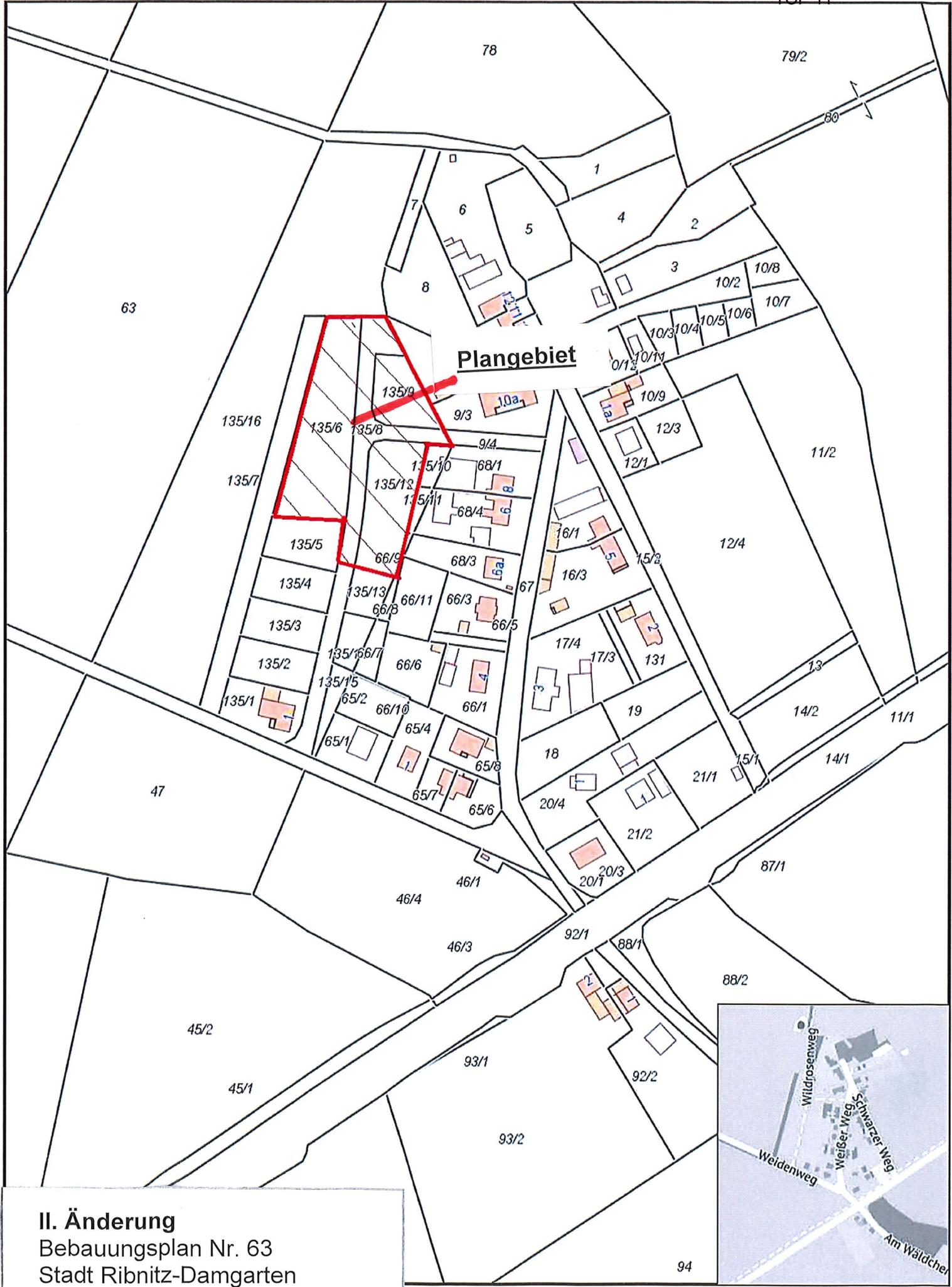
Konkret werden im Rahmen der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 sieben Bauparzellen ausgewiesen. Seitens der im Planverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken zur Planungsabsicht vorgetragen. Durch die Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich bislang einer Sonderbaufläche dar. Eine Änderung in Wohnbaufläche erfolgt im Parallelverfahren (V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten).

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 7. März 2018

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 20. Februar 2019



**Plangebiet**

**II. Änderung**  
 Bebauungsplan Nr. 63  
 Stadt Ribnitz-Damgarten  
 „Wohnbebauung Wildrosenweg“  
 OT Borg

<i>Betreff</i> <b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB</b>
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 01.08.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten		Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/020***

***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13a BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12. August 2019 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

<i>Anzahl der Mitglieder:</i>					
<i>davon anwesend:</i>	Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

*Sachverhalt/Begründung:*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 umfasst Teile des ehemaligen Firmengeländes der Kraftverkehrsgesellschaft in der Richtenberger Straße. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ca. 7 Einfamilienhausparzellen sowie 2-geschossige Mehrfamilienhäuser. Die Erschließung dieses privat finanzierten Vorhabens erfolgt von der Richtenberger Straße aus. Im Planverfahren wird gesichert, dass diese Zufahrt auch zur künftigen Anbindung weiterer angrenzender Brachflächen genutzt werden kann.

Die Stadt hat für den gesamten Bereich zwischen der Stralsunder Chaussee und der Richtenberger Straße 2010 einen Rahmenplan aufgestellt. Planungsziel für den Geltungsbereich ist auch hier eine Wohnbebauung, jedoch vorzugsweise mehrgeschossig. Das beantragte Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielstellungen. Im Flächennutzungsplan der Stadt ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden frühzeitig beteiligt. Die Hinweise der TöB / Behörden wurden in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

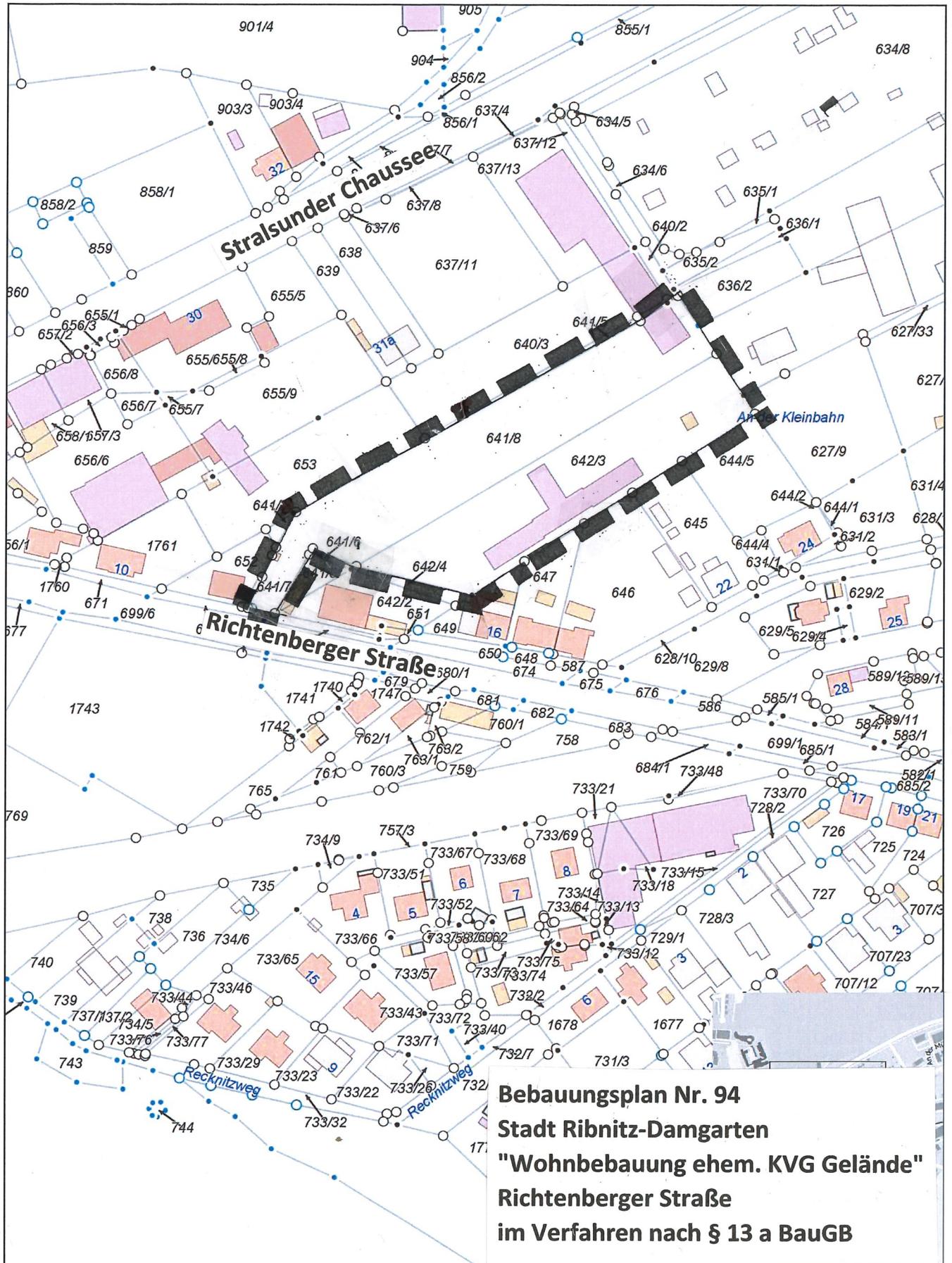
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 09.04.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



**Bebauungsplan Nr. 94**  
**Stadt Ribnitz-Damgarten**  
**"Wohnbebauung ehem. KVG Gelände"**  
**Richtenberger Straße**  
**im Verfahren nach § 13 a BauGB**

Gemarkung: Damgarten (132523)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2000

*Betreff*  
**Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohngebiet Achterberg II", OT Klockenhagen**

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 26.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	20.08.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	28.08.2019	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/006***

***Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Achterberg II“; OT Klockenhagen***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die Planstraßen A und B im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 81 wird der Straßename „Heinrich-Peters-Straße“ vergeben.

Für die Lage der Straße ist der Lageplan in der Anlage 1 maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	
				Stimmhaltungen:	

*Sachverhalt/Begründung:*

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuerschließung des Wohngebietes Achterberg II ist die Vergabe eines Straßennamens erforderlich. Der Vorschlag „Heinrich-Peters-Straße“ wurde mit dem Ortsbeirat Klockenhagen sowie Jan Berg als Vorsitzenden des Museumsvereins Klockenhagen e. V. abgestimmt.

*Heinrich Peters (1891 - 1976)*

Das Gehöft des Klockenhäger Bauern Heinrich Peters bildet den Grundstock des heutigen Freilichtmuseums Klockenhagen. 1969 übertrug er sein über 300 Jahre altes Wohnhaus, die Scheune und den Ziehbrunnen der Stadt Ribnitz-Damgarten. In Zusammenarbeit mit dem Bauernhausforscher Karl Baumgarten wurde am 13.06.1970 der „Denkmalhof“ seiner neuen Bestimmung übergeben und Besuchern öffentlich zugänglich gemacht. Das Peterssche Ensemble bildete seit dem den Kern des stetig wachsenden Museumsdorfes.

Anlage 1

